



### ZEICHENERKLÄRUNG

**Nutzungsschablone**

Art der baulichen Nutzung	GE	II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
Grundflächenzahl (GRZ)	0,8	1,6	Geschossflächenzahl (GFZ)
Bauweise			maximale Traufhöhe

### Signaturen gemäß Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90)

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)
  - Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
  - GFZ - Geschossflächenzahl als Höchstmaß
  - GRZ - Grundflächenzahl als Höchstmaß
  - II - Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
  - THmax: z.B. 184 m ü.NN - Höhe der baulichen Anlagen als Höchstmaß Traufhöhe über Bezugspunkt NN (s. Textfestsetzungen)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
  - Offene Bauweise
  - Abweichende Bauweise
  - Baugrenze
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
  - Öffentliche Straßenverkehrsflächen
  - Straßenbegrenzungslinie
  - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
  - Öffentliche Parkfläche
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)
  - unterirdisch
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
  - Öffentliche Grünflächen
  - Friedhof
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6, § 40 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)
  - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
- Sonstige Planzeichen
  - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr.21 und Abs.6 BauGB)
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
  - Maßzahlen in m
  - Höhenlinien

**VERFAHRENSVERMERKE**

**AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**  
Der Stadtrat hat am 26.06.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 17.04.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

**FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT**  
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 25.04.2018 bis 25.05.2018 bei der Stadtverwaltung Alzey statt.

**FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN**  
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 25.04.2018 bis 21.12.2018 bei der Planaufstellung beteiligt.

**BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN**  
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.11.2018 bis 21.12.2018 bei der Planaufstellung beteiligt.

**BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT - ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**  
Der Bebauungsplanentwurf mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 19.11.2018 bis 21.12.2018 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 09.11.2018 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

**SATZUNGSBESCHLUSS**  
Der Stadtrat hat am 18.02.2019 den Bebauungsplan aufgrund des § 24 GemO und des § 10 BauGB als Satzung **BESCHLOSSEN**.  
Alzey, den 05.03.2019

Stadtverwaltung  
Der Bürgermeister

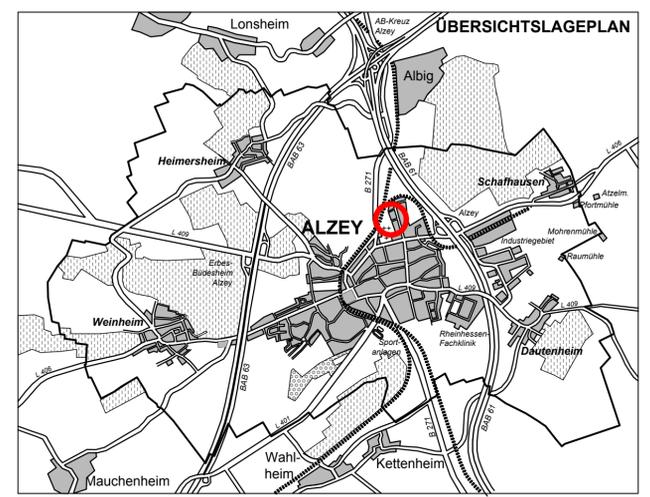
**AUSFERTIGUNG**  
Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes mit dem Satzungsbeschluss des Stadtrates vom 18.02.2019 übereinstimmt.  
Die Bebauungsplansatzung wird hiermit **AUSFERTIGT**.  
Alzey, den 05.03.2019  
Stadtverwaltung  
Der Bürgermeister

**INKRAFTTRETEN**  
Der Beschluss des Bebauungsplans als Satzung durch die Stadt ist am gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden, mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Alzey - Fachbereich 4 - Bauen und Umwelt von jedermann eingesehen werden kann. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3, § 215 Abs. 1 BauGB sowie § 24 Abs. 6 GemO wurde hingewiesen.  
Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan **RECHTSVERBINDLICH**.  
Alzey, den \_\_\_\_\_  
Stadtverwaltung  
Der Bürgermeister



## BEBAUUNGSPLAN NR. 24d "Erweiterung Gewerbegebiet westlich der Albiger Straße"

ORTSTEIL	MASSTAB	PLANSTAND
	1 : 1 000	SATZUNG



DATUM	ÄNDERUNG	BEARB.
03/2018	Vorentwurf	A. Schneider
09/2018	Entwurf	A. Schneider
02/2019	Satzung	A. Schneider